



**Deniz Kurku**  
Mitglied des  
Niedersächsischen  
Landtages

**Niedersächsischer  
Landesbeauftragter  
für Migration und Teilhabe  
bei der Niedersächsischen  
Staatskanzlei**

Frau Staatsministerin Natalie Pawlik  
Beauftragte der Bundesregierung für  
Migration, Flüchtlinge und Integration  
zugleich Beauftragte der Bundesregierung für  
Antirassismus  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Hannover, 30.01.2026

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Pawlik, liebe Natalie,

ich wende mich an Sie, um auf eine derzeit bundesweit äußerst belastende Situation im Bereich der Integrationskurse hinzuweisen, die seit Dezember 2023 anhält und zu erheblichen Einschränkungen in der Integrationsarbeit führt.

Nach einem Austausch mit mehreren Sprachkursträgern wurde uns bestätigt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Dezember keine neuen Berechtigungen für Integrationskurse mehr ausstellt. In der Praxis bedeutet dies einen faktischen Aufnahmestopp, obwohl zahlreiche anspruchsberechtigte Personen dringend auf eine Kursaufnahme angewiesen sind und die Träger über ausreichende Kapazitäten verfügen. Auf eine entsprechende Anfrage teilte das BAMF Folgendes mit:

*„Die dem BAMF vorliegenden Zulassungsanträge für Integrationskurse gem. § 44 Abs. 4 AufenthG befinden sich derzeit noch in der internen Auswertung. Derzeit kann noch nicht sicher gesagt werden, wie lange dieser Prüfprozess noch andauert und wann eine abschließende Entscheidung über die Zulassung getroffen werden kann.“*

*Hinweis des BAMF: Für weitergehende Fragen, insbesondere zur Vorbereitung für Herrn Ministerpräsidenten Lies, könne man sich an das Bundesinnenministerium wenden.*

Diese Rückmeldung lässt offen, wann die reguläre Ausstellung von Berechtigungen wieder aufgenommen wird. Die Folgen sind jedoch bereits jetzt gravierend.

Der Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses ist gesetzlich im Aufenthaltsgesetz verankert. Durch die faktische Aussetzung der Berechtigungserteilung wird dieser Anspruch derzeit nicht gewährleistet – mit integrationspolitisch äußerst problematischen Konsequenzen. Betroffene Menschen verlieren wertvolle Zeit, Perspektiven und Anschluss in einer Phase, in der Deutschland dringend Fachkräfte benötigt. Gleichzeitig geraten die Kursträger erneut in erhebliche Planungsunsicherheiten und finanzielle Risiken.

Postanschrift: Planckstraße 2  
Postfach 223 30169 Hannover  
30002 Hannover Telefon 0511 120-6802  
Telefax 0511 120-99-6802  
E-Mail migrationsbeauftragter@  
stk.niedersachsen.de

Dies bestätigte auch die Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen, Dr. Tanja Meyer, mit der ich gestern im Gespräch war. Auch sie hat die prekäre Lage der Träger und die Dringlichkeit einer kurzfristigen Lösung eindrücklich verdeutlicht. Darüber hinaus erreichen mich aktuell Berichte über neue Modelle, die offenbar eine weitere Beschneidung der Integrationskurse beabsichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine politische Klärung oder Unterstützung gegenüber dem Bundesministerium des Innern und für Heimat bzw. dem BAMF. Eine zeitnahe Wiederaufnahme der Berechtigungserteilung oder zumindest eine verlässliche Perspektive ist dringend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Integrationsstrukturen sicherzustellen und den gesetzlich verbrieften Anspruch der Teilnehmenden zu erfüllen.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Meyer', written in a cursive style.